Factsheet Burundi

September 2024

1 Fakten und Zahlen

Karte: Vereinte Nationen, 2020

Gesamtbevölkerung: 13,2 Millionen (2023), davon sind ungefähr 42 Prozent unter 15 Jahre alt.

Sprachen: Die Amtssprachen sind Kirundi und Französisch. 2014 wurde auch Englisch aufgenommen, aber es wird wenig gesprochen. Ausserdem wird Suaheli gesprochen.

Ethnische Zusammensetzung: Die Mehrheit sind Hutu (85 Prozent), Tutsi (15 Prozent), Twa (1 Prozent). Eingewandert sind Menschen aus Europa und Südasien sowie Flüchtlinge aus der Demokratischen Republik Kongo, der Zentralafrikanischen Republik und aus Ruanda.

Religionen: Die vorherrschende Religion ist das Christentum. 63,7 Prozent der Bevölkerung bezeichnen sich als Katholik*innen, 25,2 Prozent als Protestant*innen und 6 Prozent als zugehörig zu anderen christlichen Religionen. Ungefähr 2 Prozent bezeichnen sich als Muslim*innen und ungefähr 3 Prozent gehören einer traditionellen Religion an.

Republik mit Präsidialsystem, die seit 2005 vom CNDD-FDD dominiert wird. Burundi ist eine Republik mit Präsidialsystem. Alle Macht konzentriert sich beim Präsidenten und seiner Partei, dem *Conseil National Pour la Défense de la Démocratie – Forces pour la Défense de la Démocratie* (CNDD–FDD). Der Präsident, Évariste Ndayishimiye, wurde 2020 als Nachfolger von Pierre Nkurunziza gewählt. Im September 2022 bestimmte er Gervais Ndirakobuca zum Premierminister. Die nächsten Parlamentswahlen sind für Mai 2025 angesetzt. Korruption ist endemisch; im Korruptionswahrnehmungsindex liegt das Land auf Platz 162 von 180 Staaten.

2 Risikoprofile

- Personen, die gegen die Regierung sind oder als solche wahrgenommen werden, sowie Vertreter*innen der Opposition:

- Mitglieder oder Sympathisant*innen von Oppositionsparteien, insbesondere des *Congrès national pour la liberté* (CNL)
    - Mitglieder oder Sympathisant*innen von Rebellengruppen
- Personen, die der Regierung oder deren Vertreter*innen kritisch gegenüberstehen oder als solche wahrgenommen werden:
    - Journalist*innen und andere Medienschaffende
    - Menschenrechtsaktivist*innen
    - Mitglieder von Organisationen der Zivilgesellschaft
- Frauen und Mädchen:
    - sind sexueller Gewalt und häuslicher Gewalt ausgesetzt;
    - sind von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution bedroht;
    - sind Opfer von diskriminierenden Gesetzen im Erb- und Scheidungsrecht.
    - Alleinstehende Mütter und ledige Frauen, vor allem repatriierte Frauen, sind besonders gefährdet, da sie stark stigmatisiert und ausgegrenzt werden.
- Kinder sind von Zwangsrekrutierung, Menschenhandel und Zwangsarbeit bedroht.
- LGBTQI+-Personen werden Opfer von Diskriminierung, Gewalttaten und willkürlichen Festnahmen.

3 Geschichtlicher Hintergrund

Ethnische Dimension des Konflikts und Hassreden als politisches Mittel. Über der aktuellen politischen Lage schwebt das Gespenst der Geschichte der völkermörderischen Massaker zwischen Hutu und Tutsi, die während des gesamten 20. Jahrhunderts regelmässig verübt wurden. Das Land wurde bis 1993 von einer mit der Tutsi-Minderheit assoziierten Regierung und Armee beherrscht. Infolgedessen griff die Regierung Ngurunziza auf ethnische Hassreden zurück, um sich selbst zu legitimieren. Auf diese Weise wurde die Opposition gegen das CNDD-FDD-Regime als Streben der Tutsis nach Macht dargestellt, auch wenn die Opposition von den Hutu ausging. So werden Personen regelmässig allein aufgrund ihrer politischen oder ethnischen Zugehörigkeit oder anstelle von Verwandten, die aus denselben Gründen gesucht werden, ins Visier genommen. Zu diesen Hassreden kommt es auch heute noch, oftmals während der Wahlen.

4 Jüngste Entwicklungen

4.1 Politische Lage

Die Verfolgung von politischen Gegner*innen geht weiter. Die wichtigste Oppositionspartei wurde suspendiert. Die Regierungspartei CNDD-FDD übt eine starke Kontrolle über die Institutionen aus und schwächt und unterdrückt weiterhin die politische Opposition. Personen, die verdächtigt werden, der Opposition anzugehören oder «Staatsfeinde» zu sein, werden Opfer von Belästigungen, Verschwindenlassen, willkürlichen Verhaftungen, Folter und Tötungen durch die Behörden oder die *Imbonerakure*, eine in das burundische Sicherheitssystem integrierte Miliz, die dem CNDD-FDD angegliedert ist. Der Sonderberichterstatter zur Menschenrechtssituation in Burundi berichtet, dass insbesondere die grösste Oppositionspartei CNL unterdrückt wird. Im Juni 2023 wurde die CNL von allen Aktivitäten suspendiert und im März 2024 wurde ihr Präsident, Agathon Rwasa, von seinem Posten zugunsten von Nestor Girukwishaka verdrängt, dies mit Billigung der Machthaber.

4.2 Sicherheitslage

Weniger burundische Soldaten in DR Kongo. Im September 2023 waren immer noch rund 3'200 burundische Soldaten in der DR Kongo stationiert. Im Dezember 2023 wurde ein Teil der Truppen abgezogen, nachdem der Einsatz der regionalen Truppe von Kinshasa nicht verlängert wurde. Aufgrund bilateraler Verträge mit Kinshasa bleiben jedoch burundische Truppen in der DR Kongo zur Bekämpfung der M23-Gruppe.

Die Angriffe der Rebellengruppe RED-Tabara gehen weiter. Im Februar 2024 hat die Rebellengruppe RED-Tabara das Dorf Buringa an der Grenze zur DR Kongo angegriffen, wobei neun Menschen starben. Am 20. Dezember 2023 bekannte sich die Gruppe zu einem Angriff in der Grenzstadt Vugizo. Laut der Regierung starben dabei 20 Menschen, hauptsächlich Zivilpersonen. Im September 2023 bekannte sich die Gruppe zu ihrem ersten Angriff nach zwei Jahren. Die Regierungspartei sieht die RED-Tabara als «schwarzes Schaf» und verhaftet Regierungsgegner*innen immer noch mit dem Vorwurf, Kompliz*innen der RED-Tabara zu sein.

4.3 Menschenrechtsverletzungen

Unterdrückung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Medien. In einem im August 2024 veröffentlichten Bericht stellt *Amnesty International* (AI) fest, dass die Zivilgesellschaft in Burundi weiterhin mit schweren Einschränkungen konfrontiert ist und dass Menschenrechtsverteidiger*innen, Aktivist*innen und Journalist*innen regelmässig Verfolgung, Einschüchterung und Schikanen sowie Festnahmen, Inhaftierungen und unfairen Gerichtsverfahren ausgesetzt sind. AI zufolge werden diese Personen häufig der «Rebellion» und der «Gefährdung der Staatssicherheit» bezichtigt. Im Oktober 2023 stellte der Sonderberichterstatter zur Menschenrechtssituation in Burundi eine «Verkleinerung des zivilen Raums» im Vorfeld der Parlaments- und Kommunalwahlen 2025 fest.

Die *Imbonerakure* sind für viele Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Die *Imbonerakure* sind eines der wichtigsten Instrumente des Repressionsapparats der Machthaber. Sie agieren als Staatsagenten, schikanieren und schüchtern die Bevölkerung und vermeintliche Gegner*innen ein und sind gemeinsam mit dem nationalen Geheimdienst für zahlreiche Morde und das Verschwindenlassen von Personen verantwortlich. Die *Imbonerakure* geniessen in der Regel Straffreiheit.

Menschenrechtsverletzungen durch die Behörden. Zwischen 2015 und 2023 erfasste die burundische Menschenrechtsliga (Ligue burundaise des droits de l'homme, ITEKA) 13'072 willkürlich verhaftete Personen, 4'040 getötete Personen, 1'381 gefundene Leichen, 1'225 Folteropfer, 697 entführte Personen und 611 Opfer sexueller Gewalt. Die meisten Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind tatsächliche oder angenommene Mitglieder von Oppositionsgruppen oder Personen, die als regierungskritisch gelten, wie Journalist*innen oder Menschenrechtsverteidiger*innen.

Stigmatisierung von Rückkehrer*innen. Rückkehrer*innen werden regelmässig diskriminiert und bedroht. Ihnen wird Landesverrat vorgeworfen und sie werden als Regimegegner*innen erfasst. Einige müssen höhere Preise bezahlen oder werden dazu gezwungen, an die Regierungspartei zu spenden. Personen, die einen Antrag auf

internationalen Schutz eingereicht haben, können als politische Oppositionelle eingestuft werden.

Mitglieder der LGBTQI+-Gemeinschaft werden von der Justiz verfolgt. Die burundische Verfassung verbietet die Heirat zwischen gleichgeschlechtlichen Personen ausdrücklich und das Strafgesetzbuch bestraft sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen des gleichen Geschlechts mit bis zu zwei Jahren Gefängnis. Im Februar 2023 wurden 24 Personen während eines Seminars einer NGO zur Bekämpfung von Aids verhaftet und wegen «homosexueller Praktiken» strafrechtlich verfolgt. Im Dezember 2023 sagte Präsident Ndayishimiye: «Man sollte sie [LGBT-Personen] in ein Stadium bringen und steinigen.»

4.4 Praxis der Schweizer Behörden

Asylgewährungs-/Schutzquote. Den Zahlen des SEM für 2024 (Januar-Juli) zufolge lag die Asylgewährungsquote (Asylgewährung) bei 29,8 Prozent und die Schutzquote (Asylgewährung + VA) bei 33,8 Prozent. Bereinigte Asylgewährungsquote (ohne NEE, ohne VA): 31,8 Prozent; bereinigte Schutzquote: 36 Prozent. Für 2023 wiesen die Zahlen des SEM eine Asylgewährungsquote von 7,8 Prozent und eine Schutzquote von 9,9 Prozent aus. Die bereinigte Asylgewährungs-/Schutzquote lag bei 29,1 Prozent respektive 35,8 Prozent.